

Region Uri

Karges Leben und doch glücklich

Vor rund 75 Jahren wurde Sepp Arnold aus Attinghausen Mitglied des Christlichen Metallarbeiter-Verbands (CMV, heute Syna).

Sepp erblickte am 14. März 1924 im Plättli in Attinghausen die Welt. Sein Vater verdiente sein Geld mit Holzen und im Sommer mit der Vieh- und Schafbetreuung auf der Alp Surenen. Das Geld reichte für ein karges Leben. Die drei Kinder mussten mitarbeiten. Besonders knapp wurde es in der Kriegszeit. Der Vater hatte Hüftprobleme und konnte nicht immer arbeiten. Die beiden Brüder Alois und Paul begleiteten Sepp durch die vielen Hochs und Tiefs in der Jugendzeit. Von einer Berufslehre konnte Sepp nur träumen, denn er musste seine Eltern so schnell wie möglich finanziell unterstützen. Ab dem 15. Altersjahr verpflegte sich Sepp in der Sommerzeit selbst. Das Geld reichte ihm nicht für grosse Sprünge. Als kostengünstige Alternative wanderte er an sehr vielen Wochenenden über den Surenenpass.

Verliebt über beide Ohren

Am 29. Oktober 1960 gaben sich Sepp Arnold und Ida Stadler das Jawort zum gemeinsamen Lebensweg. Ida stach unserem Sepp bei einem seiner Musikauftritte bei der Attinghausener Jungmannschaft sofort in die Augen. Er verliebte sich über beide Ohren. Heute sind sie 58 Jahre miteinander verheiratet. Vier Mädchen und zwei Knaben prägten ihren Lebensalltag. Sie freuen sich heute noch über den Bau eines Eigenheims im Jahr 1964, der durch Sepps Eigenleistungen ermöglicht wurde. Auch das Fest «50 Jahre Ida und Sepp», das die Kinder organisierten, werden sie in guter Erinnerung behalten. Der Jungbrunnen für Sepp ist die Gartenarbeit. Im Frühling steckt Sepp Kartoffeln und erntet sie im Herbst. Wichtig ist dem Paar, dass sie noch weitere schöne gemeinsame Tage erleben

und von ihren Reisen und Erlebnissen träumen können. Für sie ist Zufriedenheit ein wertvolles Gut.

Schächenwald war ein Glücksfall

Sepp erzählt: «Als 15-Jähriger fand ich im Schächenwald (heute Ruag) einen Arbeitsplatz. Das war für mich und meine Eltern ein Glücksfall, denn die Munitionsfabrik Altdorf (MFA) galt als sicherer Arbeitsplatz. Im Herbst 1939 nahm ich die Arbeit in der MFA auf. In der Anfangszeit verdiente ich 56 Rappen pro Stunde. Mit ein bis zwei Rappen Lohnerhöhungen konnte ich rechnen. Damals begann gerade der Zweite Weltkrieg.» Zwei Jahre arbeitete Sepp in der Abteilung Infanterie. Anschliessend wurde er in die Abteilung Artilleriehülsen versetzt. Seine Vorgesetzten setzten ihn als junger Bursche bis hin zur Pension in allen Arbeitsbereichen ein. Er konnte alle vorhandenen Maschinen der Abteilung bedienen. Nach 49 Jahren und drei Monaten wurde er im Juli 1989 pensioniert.

Die Roten dominierten

«Als ich im Schächenwald meine Arbeit begann, tobte nicht nur der Zweite Weltkrieg», erinnert sich Sepp. «Der Kampf zwischen den roten und den christlichen Gewerkschaften war im Kanton Uri in vollem Gange. Pfarrer Imholz warb mich 1943 als CMV-Mitglied. Er überzeugte mich, dass Katholiken in eine christliche Gewerkschaft gehören.» Sepp und seine Frau waren regelmässige Besucher von Gewerkschaftsanlässen. Beide sind überzeugt: Auch heute ist es wichtig,



Sepp Arnold ist auch heute noch von Syna überzeugt. Bild: Hans Gnos

als Mitglied Syna zu unterstützen. So bekomme man in der Arbeitswelt eine gewisse Rückendeckung.

syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch,
Redakteur Region Alpen

IMPRESSUM ALPEN

Redaktion/Koordination

Hans Gnos-Stadler, Dorfstrasse 23A,
6467 Schattdorf, Tel. 041 870 47 37
syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch

Regionalredaktion

Graubünden/Sarganserland:

Markus Roner, markus.roner@syna.ch

Ob-/Nidwalden: Urs Gander
urs.gander@syna.ch

Oberwallis: Johann Tscherrig
johann.tscherrig@syna.ch

Uri: Andy Müller
andre.mueller@syna.ch

Zug/Innerschwyz: Carmen Schlegel
carmen.schlegel@syna.ch

Ausgabe 8/18:

Redaktionsschluss: 24. September
Erscheinungsdatum: 12. Oktober

Region Graubünden/Sarganserland

Lernende aufgepasst!

Syna macht junge Lernende auf wichtige Aspekte in der Arbeitswelt aufmerksam. Der Besuch an verschiedenen Berufsschulen hat sehr positiven Anklang gefunden.

In Zusammenarbeit mit unserer Zentrale informierte das Regionalsekretariat in verschiedenen Berufsschulen im Bündner- und Sarganserland über die Wichtigkeit des Arbeitsgesetzes und der Gesamtarbeitsverträge. Das Syna-Team informierte die Lernenden über Lohnangelegenheiten,

Young Syna

Bist du unter 25 und Syna-Mitglied? Dann mach mit bei Young Syna! Gemeinsam mit dir engagieren wir uns für deine Interessen und Anliegen! Du profitierst bei uns von besonderen Bedingungen, Angeboten und Veranstaltungen in deiner Region.

Wir setzen uns dafür ein, dass sich deine Arbeitsbedingungen verbessern und du auch in Zukunft vor Gefahren geschützt bist.

Brauchst du Informationen, einen Ratschlag oder direkte Unterstützung in einer konkreten Situation? Wende dich an dein Regionalsekretariat. Hier wirst du professionell beraten und bekommst Hilfe, wichtige Tipps und Adressen weiterer Anlaufstellen.

young@syna.ch



Susanna Sabbadini (links) und Sabri Schuhmacher informieren die Jugendlichen über ihre Rechte und Pflichten bei der Arbeit.
Bild: Pascale Albin

Höchstleistungszeiten, Spesen, Mobbing und den Gesundheitsschutz für Jugendliche. Während der 90-minütigen Ausbildungssequenz konnten auch zahlreiche offene Fragen beantwortet werden.

Sehr gutes Echo

Das Ziel wurde erreicht: Die Jugendlichen setzten sich mit den Gesetzen auseinander und lernten ihre Pflichten und ihre Rechte kennen. Zudem wurde auch Syna, die

kompetente Anlaufstelle bei Fragen und Problemen, mit all ihren Dienstleistungen vorgestellt.

Für das Regionalsekretariat war das Schulbildungsprojekt eine neue und spannende Erfahrung. Das positive Echo spornt uns an, diese Aktion weiterzuführen und noch auszubauen.

irene.theus@syna.ch,
administrative Mitarbeiterin

Erfolgreiche Abschlüsse

Herzliche Gratulation!

Unsere zwei Albins, Pascale und Karin, haben die anderthalb- beziehungsweise dreijährige Ausbildung mit Diplom abgeschlossen.

Karin Albin, seit 12 Jahren Zahlstellenleiterin der Arbeitslosenkasse Syna in Chur, ist nun nach anderthalbjähriger Ausbildung diplomierte eidgenössische Sozialversicherungsexpertin. Sie kann ihr Wissen einsetzen und bei Syna die Versicherten kompetent betreuen.

Pascale Albin hat am 31. August das Regionalsekretariat Chur verlassen, nachdem sie ihre dreijährige Ausbildung als Kauffrau EFZ Basis Grundbildung, Administration und Dienstleistung Ende Juli mit Diplom abgeschlossen hatte. Als nächster Schritt setzt sie sich in Teneriffa mit der spanischen Sprache auseinander.

Das Churer-Team ist stolz auf die beiden und gratuliert zu diesen tollen Leistungen.

irene.theus@syna.ch,
administrative Mitarbeiterin



Karin und Pascale Albin mit Ausbilderin Irene Theus (von links).
Bild: Selina Foi

Region Uri

Neue Kraft im Regionalsekretariat

Regionalsekretärin Carmen Schlegel hat im Regionalsekretariat Altdorf als Nachfolgerin von Thomas Huwyler neue Aufgaben übernommen.

Carmen gehört seit 1. September zum Syna-Team der Region Uri. Zuvor war sie im Regionalsekretariat Schwyz tätig, wo sie den neuen Regionalsekretär einführte.

Carmen wurde 1985 in Mels SG geboren. Ihr Vater war bereits mit Syna verwurzelt. Der berufliche Werdegang von Carmen begann am Flughafen Zürich. Rund zwei Jahre später wechselte sie zur Schweizer Armee nach Othmarsingen. Hier betreute sie das Betriebsdetachment der Logistikkbasis der Armee sowie die gesamte Personalentwicklung. In dieser Phase bildete sie sich zur zertifizierten Sachbearbeiterin Personalwesen weiter. Als Führungsfrau war sie auch im Verteilzentrum von C&A in Buchs AG tätig. Sie bildete sich dann

zur diplomierten Wirtschaftsfachfrau mit höherem Wirtschaftsdiplom weiter.

Gemeinsam Probleme lösen

Seit 1. September setzt sich Carmen Schlegel in einem Teilpensum von 80 Prozent für die Arbeitnehmenden in der Syna-Region Uri ein. 20 Prozent wird sie in ihrer eigenen Firma Schlegel Consulting tätig sein und Menschen bei Stellenbewerbungen unterstützen. Auf die Frage, warum Arbeitnehmende Syna-Mitglied werden sollen, sagt Carmen spontan: «Syna setzt sich für Arbeitnehmende ein. Sie schiesst aber nicht einfach mit Kanonen auf Spatzen. Sie verhandelt, und das schätze ich. Ich bin überzeugt: Wenn wir miteinander reden, dann finden wir eine Lösung. Mein Ziel ist, die bestehenden Mitglieder für das Verbleiben bei Syna zu motivieren. Und ich versuche, innovative Lösungen bei meinem Arbeitsprozess einzusetzen.»

andre.mueller@syna.ch,
Regionalsekretär



Carmen Schlegel freut sich darauf, im Regionalsekretariat Altdorf neue Kontakte zu knüpfen.

Bild: Hans Gnos



Region Zug/Innerschwyz

Pensionierung vorbereiten

Dieser Bildungsabend richtet sich an Mitglieder ab 50 Jahren. Für Mitglieder ist er kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, deshalb: sofort anmelden!

Pensioniert wird man von einem Tag auf den anderen. Es ist aber sinnvoll, sich langfristig darauf vorzubereiten. So wird es ab 50 langsam Zeit, sich Gedanken über die Zeit danach zu machen: Woran kann oder muss ich denken? Welche Informationen kann ich mir schon jetzt besorgen? Wie gelingt der problemlose Übergang? Wie hoch wird meine Rente sein?

Antworten auf diese Fragen wirst du am Bildungsabend erhalten. Wir freuen uns über deine Anmeldung!
Vor dem Kurs wird den Mitgliedern ein Nachtessen offeriert.

Datum, Zeit	Freitag, 12. Oktober, 19 bis etwa 22 Uhr
Ort, Treffpunkt	Restaurant Gotthard, Parkstrasse 21, Goldau
Referentin	Bettina Michaelis, Finanzplanerin und Mediatorin
Inhalt	Testament, Erbrecht, Vorsorgeauftrag, Pensionskassengelder, Renten, AHV
Anmelden	Bis Montag, 1. Oktober, im Regionalsekretariat Schwyz, Telefon 041 811 51 52, E-Mail schwyz@syna.ch

carmen.schlegel@syna.ch,
Regionalsekretärin

Region Ob-/Nidwalden

Arbeitszeugnisse sind wertvoll

Immer wieder werden wir im Regionalsekretariat gefragt, was ein Arbeitszeugnis beinhalten muss und welche rechtlichen Vorgaben diesbezüglich bestehen. Hier geben wir dir die wichtigsten Informationen und Anhaltspunkte.

Wenn du dich um eine Stelle bewirbst, dann sind Arbeitszeugnisse entscheidend. Deshalb ist das Schlusszeugnis nach Verlassen einer Stelle sehr wichtig. Der Anspruch auf ein Zeugnis gilt aber nicht erst nach der Kündigung: Du kannst jederzeit ein Zwischenzeugnis verlangen, um dich über die momentane Beurteilung zu informieren. Zudem hast du das Recht, bis zehn Jahre nach Beenden eines Arbeitsverhältnisses ein Zeugnis zu verlangen.

Zeugnis oder Arbeitsbestätigung?

Bei kurzen Arbeitsverhältnissen stellen Unternehmen oft nur eine Arbeitsbestätigung aus. Eine solche beschränkt sich auf Art und Dauer der Tätigkeit. Ein Kommentar zu Leistungen und Verhalten entfällt. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hat aber das Recht auf ein vollständiges Arbeitszeugnis (Vollzeugnis), egal wie lange das Arbeitsverhältnis gedauert hat. Eine Arbeitsbestätigung darf nur ausgestellt werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer dies ausdrücklich verlangt.

Vorgaben

Das Arbeitszeugnis darf nicht in einer codierten Sprache verfasst werden, die eigentlich ein ganz anderes Bild von dir vermittelt. Auch verschleierte und verletzende Andeutungen sind nicht gestattet. Das Zeugnis sollte ein objektives, der Wirklichkeit entsprechendes und wohlwollendes Bild vermitteln.

Für die Gesamtbeurteilung sind folgende Informationen wichtig und relevant: Das Vollzeugnis enthält Angaben zu Art und Dauer der Beschäftigung, zu Fachwissen, Sprachkenntnissen, Weiterbildungen und relevanten Weiterbildungen sowie eine Beurteilung der Arbeitsleistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Es vermittelt auch Informationen über das Verhalten der

Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers gegenüber Kunden, Vorgesetzten und Mitarbeitenden.

Zeugnis immer prüfen!

Die nachfolgende Checkliste bietet eine Gedankenstütze für das Prüfen von Arbeitszeugnissen. Folgende Daten sollte das Dokument enthalten:

- Kennzeichnung des Dokuments als Zwischenzeugnis, Schlusszeugnis oder Arbeitsbestätigung
- Name, Vorname und Geburtsdatum der/des Arbeitnehmenden
- Bezeichnung des Unternehmens
- Hinweis, ob die/der Arbeitnehmende auf eigenen Wunsch die Firma verlassen hat oder ob ihm/ihr gekündigt wurde
- Beginn- und Enddatum des Arbeitsverhältnisses
- Auflistung der wichtigsten Tätigkeiten und Funktionen
- objektive Bewertung über Qualität und Leistung, Fachwissen und Sozialkompetenz
- allgemeines Verhalten im Unternehmen
- Datum der Ausstellung



Jede-r Arbeitnehmende hat das Recht auf ein vollständiges Arbeitszeugnis, egal wie lange das Arbeitsverhältnis gedauert hat. Bild: Fotolia

- Unterschrift einer unterschreibsberechtigten Person des Unternehmens

Syna unterstützt dich

Wenn du feststellst, dass etwas nicht objektiv beurteilt wurde oder Angaben nicht korrekt sind, dann beantrage eine begründete Korrektur. Der Anspruch auf ein Arbeitszeugnis oder eine Berichtigung kann übrigens wie eine Geldforderung bei Gericht eingeklagt werden.

Wende dich bei Fragen oder Problemen an dein Regionalsekretariat, wir helfen dir gerne.

urs.gander@syna.ch,
Regionalsekretär

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Ob-/Nidwalden

Herbstausflug
Samstag, 27. Oktober
Reiseziel: Lugano

Region Uri

UR18
6. bis 9. September
Eyschachen, Altdorf
Besuche den Syna-Stand in Halle 4!
Wir präsentieren die Leistungen von Syna und beantworten offene Fragen.

Besuche auch das Podiumsgespräch der Union der Christlichsozialen zum

Thema «Mensch im wirtschaftlichen Denken und Handeln»
Freitag, 7. September, 14 Uhr auf der Bühne Piazza
Alle sind herzlich eingeladen.
www.uri18.ch

Region Zug/Innerschwyz

Bildungsabend
«Pensionierung vorbereiten»
Freitag, 12. Oktober
Detaillierte Informationen auf Seite 11

Bitte beachtet die Einladungen!